

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886846 ppbn d

Inhalt

Rudolf Scharping MdL fordert das Ende von Tieffliegerei und Flugschauen: Von Ramstein zu Remscheid.

Seite 1

Professor Dr. Uwe Holtz MdB zum 40. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“: Unsere Humanitäts-Ansprüche zur Geltung bringen.

Seite 2

Karsten D. Voigt MdB erläutert die Zusatzprotokolle zum Elysee-Vertrag: Die deutsch-französische Freundschaft dient dem europäischen Frieden.

Seite 4

43. Jahrgang / 236

9. Dezember 1988

Von Ramstein zu Remscheid

Mit der Tieffliegerei muß ebenso Schluß gemacht werden wie mit überflüssigen Flugschauen

Von Rudolf Scharping MdL

Landes- und Fraktionsvorsitzender der rheinland-pfälzischen SPD
Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Der Absturz der amerikanischen Militärmaschine im Stadtzentrum von Remscheid im Bergischen Land ist ein neuerliches, ein schreckliches Fanal gegen die Überlastung fast aller Bundesländer mit militärischem Übungsbetrieb. Deshalb darf darüber ebensowenig zur Tagesordnung übergegangen werden wie im Falle der Flugschau-Katastrophe im rheinland-pfälzischen Ramstein. Wer jetzt sein Mitgefühl mit den betroffenen Menschen glaubwürdig machen will, kann nur zu einem Schluß kommen, daß ein Ende gemacht werden muß mit der Tieffliegerei! CDU und FDP sind im Bund und im Land erneut zu dieser klaren und überfälligen Konsequenz aufgefordert, zu der sie bislang weder im Bundestag noch im Bundesrat fähig waren. Dabei war Grundlage der Anti-Tiefflug-Entscheidung im Bundesrat jener einstimmige Beschluß des rheinland-pfälzischen Landtags vom 6. Juli 1988, den wir Sozialdemokraten bei den anderen Fraktionen initiiert haben.

Auch die sofort getroffene Entscheidung der „Hardthöhe“, wenigstens die Maschinen der Bundeswehr bis Weihnachten nicht mehr unter 3.000 Meter fliegen zu lassen, reicht mit Sicherheit nicht aus, auch wenn dieser erste Schritt nur begrüßt werden kann. Von besonderer Bedeutung wird sein, mit wieviel Nachdruck und mit welchem Erfolg die Bundesregierung mit den Alliierten Streitkräften verhandelt, die schließlich um die 80 Prozent des Tiefflugaufkommens erbringen. Daß es Stundendauert, bis die deutschen Behörden von der US-Luftwaffe erfahren, welche Waffen an Bord der Unglücksmaschine waren, weist auf ein weiteres zentrales Verhandlungsziel, das auch die Gefahrenpotentiale von Munitionstransporten, Munitions- und Giftgaslager umfassen sollte.

Nach Ramstein und nach Remscheid darf nicht mehr länger gefackelt werden: Es muß wirklich Schluß gemacht werden mit überflüssigen und gefährlichen Tiefflügen über dichtbesiedelten Gebieten sowie mit allen militärischen Großflugveranstaltungen, ob in Ramstein oder Nörvenich. Aber weitere Gefahrenpotentiale müssen einbezogen werden, wenn mit den Alliierten gesprochen wird. (-/9.12.1988/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
and available in German
Reprint: Fisher



Unsere Humanitäts-Ansprüche zur Geltung bringen

Anmerkungen zum 40. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris ist eines der bedeutendsten politischen Ereignisse - wenn nicht gar das bedeutsamste - auf dem oft leidvollen Weg der Menschheit zu einer gerechten und friedlichen Welt. Die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen ist ein leuchtendes Beispiel für die Unteilbarkeit menschlicher Vernunft hinweg über die - aber leider sich immer noch häufig als kommunikative Barrieren erweisenden - Unterschiede von Geschlecht, Hautfarbe, Kultur und Weltanschauung. Es gibt keinen vergleichbaren geschichtlichen Akt, in dem sich die Gemeinschaft der Völker auf einen derartigen universalen Boden eines friedlichen Konsenses gestellt hat. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ bildet den Kanon der fundamentalen politisch-regulativen Ideen unserer Zeit.

Die gesetzten Ziele sind hoch, sie gelten für jedermann: Sicherung der Individualität des einzelnen durch Anerkennung seiner ihm durch die Geburt mitgegebenen ursprünglichen Freiheit und Würde sowie ursprünglicher Rechte (Artikel 10); Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Artikel 2); Freiheit von Sklaverei, Folter, willkürlicher Bestrafung und Verfolgung (Artikel 4, 5, 9-12); Anspruch auf Rechtsgleichheit und -schutz (Artikel 7); Anspruch auf freie Wahl des Wohnsitzes und freies Reisen (Artikel 13); Recht auf Asyl bei politischer Verfolgung (Artikel 14); Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions-, Meinungs- und Meinungsäußerungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 18-20); Recht auf mitgestaltete Politik (Artikel 21); Recht auf Arbeit, freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen, auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit, Recht auf Freizeit und bezahlten Urlaub sowie Recht auf freie Gewerkschaften (Artikel 23-24); Recht auf Gesundheit und Wohlergehen (Artikel 25); Recht auf Bildung (Artikel 26); Recht auf kulturelle Freiheit (Artikel 27).

Wichtige Regulative für die politische Arbeit sind die Bestimmungen in Artikel 28 und 30. Hierin wird festgelegt, daß die Menschen auf dieser Welt ein Recht auf eine „soziale und internationale Ordnung“ haben, in welcher die deklarierten Rechte und Freiheiten „voll verwirklicht“, das heißt gelebt werden können. Diktatorische Perversionen des Menschenrechtsgedankens sind nicht zulässig. Dazu verpflichten sich die Unterzeichner der Menschenrechtscharta im letzten Artikel: „Nichts in dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß es für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person das Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, die auf die Abschaffung der in dieser Erklärung ausgesprochenen Rechte und Freiheiten hinzielt.“ Dem Appell für eine gerechte, soziale und wirtschaftliche Weltordnung für jedermann in der Freiheit von Folter und Hunger herrscht, darf sich niemand entziehen, weder ein Staat noch der einzelne. Damit, daß die Unterzeichnerstaaten sich dem Menschenrechtsgedanken unterwerfen, sind auch die Bürger der Pflicht zur Einhaltung dieser Rechte unterworfen (Artikel 29,1). Dies, daß die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ nicht nur auf zwischen- und innerstaatlicher, sondern auch auf zwischenmenschlicher Ebene verpflichtet, wird leider allzuoft übersehen.

Wie sieht die Wirklichkeit der Menschenrechte aus? Der Amnesty-Bericht 1988 zeichnet ein düsteres Bild. Angeklagt werden 135 Länder. Davon sind fast alle Mitglied der Vereinten Nationen. Dies ist eine erschreckende Bilanz der fehlenden moralischen Qualität vieler UN-Mitgliedsstaaten. Es ist niederschmetternd zu sehen, daß es in mehr als der Hälfte der Länder der Welt ein Grund ist, jemanden hinter Gitter zu bringen, der nichts anderes getan hat, als Artikel 19 der UN-Menschenrechtscharta in Anspruch genommen zu haben, nämlich seine Meinung frei geäußert zu haben. Gegen Artikel 5 wird in mehr als einem Drittel der Länder verstoßen: Männer, Frauen, Kinder werden durch Folter gedemütigt, verletzt und verstümmelt. In über 120 Ländern wird allein durch das Bestehen der Todesstrafe das in Artikel 3 geschützte Recht auf Leben in den Staub gezwungen (in den USA gab es 1987 25, in Südafrika 164 - Südafrika hält damit den Rekord an Todesurteilen auf dem schwarzen Kontinent - in China 200 Todesurteile).

In Lateinamerika hat laut Bericht der Terror der Todesschwadronen zugenommen - vor allem in Chile, Brasilien, Guatemala, El Salvador, Kolumbien und Panama. In Asien verzeichnet der Bericht durch ethnische und bürgerliche Konflikte einen Anstieg der Repressionen durch die Militärs. In Europa gibt es immer noch Staaten, die Wehrdienstverweigerer inhaftieren. Die Türkei wird als europäisches Land wegen Folter angeklagt. Obwohl in der UdSSR ein Klimaumschwung eingesetzt hat, verweist der Amnesty-Bericht immer noch auf eine Zahl von etwa 300 politisch Verfolgten, die sich in Haft, psychiatrischen Anstalten oder im Exil befinden. Auch wenn in vielen afrikanischen Staaten brutalste Unterdrückung der Menschenrechte herrscht - Südafrika, Zaïre, Burundi, um nur einige zu nennen -, sieht Amnesty in einigen Ländern - wie Mosambik, Niger, Senegal, Togo und Zimbabwe - positive Entwicklungen hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte.

Die Wirklichkeit dieser Welt ist in vielen Teilen immer noch gekennzeichnet durch politische Verfolgung, Unterdrückung und Folter, durch Arbeitslosigkeit, Analphabetentum und soziales Elend, Hygienemangel, Krankheit und Tod, seit einigen Jahren kommen die unabsehbaren Folgen der Umweltverschmutzung hinzu. Nichts von dem ist mit dem Gedanken der Menschenrechte vereinbar. Im Gegenteil: All diese Erscheinungen sind ein Schlag ins Gesicht der Humanität. Mir scheint es dringend an der Zeit zu sein, einen internationalen Menschengerichtshof zu schaffen, der über die Befugnisse verfügt, wirkungsvolle Sanktionen auszusprechen, deren Durchsetzung auch gewährleistet ist, so wie es beim Europäischen Menschengerichtshof mit seinen 21 Mitgliedsstaaten der Fall ist.

Verantwortliche Politik muß alles tun, um Druck in Richtung auf die Einhaltung der in der UN-Charta und ihren Folgeresolutionen wie den Bürgerrechts- und den Sozialrechtspakt (aber auch der entsprechenden Konventionen des Europarats und der anderen Vereinbarungen, beispielsweise der gemeinsamen Erklärung zu Artikel 4 im dritten Abkommen von Lomé) auszuüben. Dazu muß natürlich zuerst vor der eigenen Türe gekehrt werden. Aber auch bei der außenpolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollten die Themen der Demokratisierung und Menschenrechte immer wieder und mit aller Deutlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auf jeden Fall sollte die Bundesregierung im Dialog mit den Regierungen der Dritten Welt - wo ja die meisten Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen sind - auf die Verwirklichung der Menschenrechte drängen. Es muß klar sein, daß bei Regimen, die sich immer wieder aufs Ärgste an den Menschenrechten vergreifen, es zu einer völligen Einstellung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit kommen kann. Gefördert werden sollten in solchen Fällen nur noch solche Projekte, die vornehmlich über Nichtregierungsorganisationen laufen und die unmittelbar die Elenden in der Gesellschaft erreichen.

Bei der konsequenten Bindung von entwicklungspolitischer Zusammenarbeit zwischen den Staaten an Menschenrechtsaspekte sollte man nicht voreilig den Vorwurf eines neuen Neokolonialismus in die Debatte werfen. Sich für die Menschenrechte auch durch die entwicklungspolitische Erziehung von Diktatoren und Despoten einzusetzen, hat mit Kolonialismus nichts zu tun. Denn heute würde es oft schon reichen, einige Länder bei entwicklungspolitischen Verhandlungen an die von ihnen selbst unterzeichneten Menschenrechtsakten zu erinnern. Außerdem sollten auch wir uns durch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verpflichtet fühlen, die korrupten Herrscher dieser Welt an unsere Pflicht, nämlich sie zur Einhaltung der Menschenrechte zu bewegen, zu verweisen. Wo wir derartig wirken können, sollten wir es auch tun. Darauf zu verzichten, käme in meinen Augen einer Unterdrückung der eigenen Humanitätsansprüche gleich.

(-/9.12.1988/vo-he/rs)

* * *

Die deutsch-französische Freundschaft dient dem europäischen Frieden

Gedanken zu den Zusatzprotokollen zum Elysee-Vertrag

Von Karsten D. Voigt MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Auch nach der Ratifizierung der Protokolle zum Elysee-Vertrag sollte die Diskussion über die Perspektiven der deutsch-französischen Zusammenarbeit fortgeführt werden.

Die deutsch-französische Freundschaft dient dem europäischen Frieden. Mit dieser friedenspolitischen Zielsetzung haben die Sozialdemokraten bereits in der Vergangenheit jeden konkreten Fortschritt in der deutsch-französischen Zusammenarbeit unterstützt - und sei er noch so klein und bescheiden. Dies war auch das wichtigste Motiv für ihre Zustimmung zu den beiden Zusatzprotokollen zum Elysee-Vertrag. Aber mit der Ratifizierung dieser Verträge sollte sich die deutsch-französische Zusammenarbeit nicht erschöpfen. Deshalb ist die SPD im Bundestag auch initiativ geworden, um gemeinsame umweltpolitische, kulturelle und friedenspolitische Aktivitäten zu entfalten. Ein entsprechender Antrag der SPD wurde im Bundestag bei Stimmenthaltung der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Die Bundesregierung Kohl hat sich in den vergangenen Jahren in ihrer Zusammenarbeit mit der französischen Regierung vor allen Dingen auf die Pflege symbolischer Akte konzentriert. Weniger Symbole und mehr politische Substanz wäre der SPD lieber gewesen.

Auch die Einrichtung des in den Zusatzprotokollen vorgesehenen Verteidigungs- und Sicherheitsrates einerseits und des Finanz- und Wirtschaftsrates andererseits ist vom Makel einer zu sehr an politischen Symbolen orientierten deutsch-französischen Zusammenarbeit nicht frei, denn beide Räte können nichts beraten, was sich nicht auch heute schon ohne die neuen Räte anpacken ließe - wenn man nur wollte.

Trotzdem können diese neuen Räte auch tatsächlich zu einer weiteren Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit genutzt werden.

Der Auswärtige Ausschuß des Bundestages ebenso wie der Auswärtige Ausschuß der französischen Nationalversammlung haben im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Protokolle zum Elysee-Vertrag die Einrichtung von gemeinsamen deutsch-französischen Arbeitsgruppen beschlossen die die Zusammenarbeit auf Regierungsebene parlamentarisch begleiten und kontrollieren sollen. Diese neue Form der parlamentarischen Zusammenarbeit sollte als Beitrag zu einem transnationalen Parlamentarismus in Europa gesehen werden.

Es gab in Westeuropa immer wieder besorgte Stimmen, die fürchteten, daß eine Vertiefung der zweiseitigen deutsch-französischen Beziehungen sich zu Lasten der Zusammenarbeit anderer westeuropäischer Staaten auswirken könnte. Diese Sorgen waren und sind unbegründet. Im Gegenteil! Die deutsch-französische Zusammenarbeit hat sich als Motor des westeuropäischen Einigungsprozesses bewährt. Ohne die deutsch-französische Zusammenarbeit hätte es das Europäische Währungssystem nie gegeben.

Die strebt eine gemeinsame europäische Währung und eine gemeinsame Notenbank an. Wer diese Ziele bejaht, der muß auch eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit bejahen. Ohne sie geht es nicht. Aber es geht auch nicht mit ihr allein. Deshalb muß die deutsch-französische Zusammenarbeit auch weiterhin politisch gegenüber den anderen westeuropäischen Staaten offen bleiben.

de Gaulle begann mit seiner Ostpolitik schon als Adenauer noch bremste. Willy Brandt und Helmut Schmidt nutzten die deutsch-französische Zusammenarbeit auch zur Abstimmung gemeinsamer entspannungs- und abrüstungspolitischer Initiativen. Künftig sollte die deutsch-französische Partnerschaft sich noch mehr als bisher im Willen zur Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Ostmitteleuropas bewähren.

Auch in der Sowjetunion mehren sich die Stimmen, die erkennen, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit sich zugunsten einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit auswirken kann. So bewertete Radio Moskau den deutsch-französischen Gipfel Anfang November zusammenfassend mit dem Satz: „Die deutsch-französische Zusammenarbeit wurde zu einem bedeutenden Faktor der europäischen Politik. Sie kann zum Ausbau des gesamteuropäischen Hauses beitragen.“ Diese Einschätzung entspricht den Absichten der SPD. Eine Ablehnung der Protokolle zum Elysee-Vertrag hätte die Verhandlungsfähigkeit der SPD gegenüber osteuropäischen Partnern beeinträchtigt.

Die heutige deutsch-französische Freundschaft ist für die SPD auch Antrieb zur Vollendung der deutsch-polnischen Versöhnung. Wir wollen mit Frankreich zusammenarbeiten nicht weil wir alte Feindbilder gegenüber Frankreich durch neue Feindbilder gegenüber unseren östlichen Nachbarn ersetzen wollen, sondern weil wir Feindbilder und Feindschaft in Ost und West durch eine europäische Friedensordnung überwinden wollen. Zu diesem Ziel bekennen sich auch die Protokolle zum Elysee-Vertrag.

Die Militär-Strategien der NATO und Frankreichs sind heute keineswegs deckungsgleich. Frankreich hat die NATO-Strategien der „flexiblen Antwort“ für sich nie akzeptiert.

Wir Sozialdemokraten sind uns bewußt, daß die geltende NATO-Strategie der „flexiblen Antwort“ nur durch eine neue Übereinkunft im Bündnis abgelöst werden kann. Wir streben eine solche Änderung an, da die geltende Bündnisstrategie nach unserer Überzeugung nicht geeignet ist, das gemeinsame Ziel der Kriegsverhütung auf Dauer sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Denkschrift zu dem Protokoll auf Drängen der SPD klargestellt, daß von diesem keine vertragliche Festlegung auf eine bestimmte Strategie ausgeht. Diese Rechtsauffassung ist ebenfalls auf Wunsch der SPD der französischen Seite durch Verbalnote unter Ein-schluß der Denkschrift notifiziert worden. In Gesprächen mit den Berichterstattern des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses der Assemblée Nationale - Gesprächen, bei denen die Grünen leider durch Abwesenheit glänzten - haben wir erreicht, daß das französische Parlament diese Rechtsauffassung teilt. Im Bericht des Auswärtigen Ausschusses der Assemblée Nationale zu dem Protokoll zum Elysee-Vertrag wird hierüber hinaus hervorgehoben, daß das Protokoll auch für die Gegenwart keine Festlegung auf eine gemeinsame militärische Strategie enthält. Es sei vielmehr eine der Aufgaben künftiger Konsultationen, sich um die Erarbeitung gemeinsamer oder ähnlicher strategischer Prinzipien zu bemühen, die dann gleichermaßen für die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich gelten könnten. Wie diese künftige Strategie aussehen wird, darüber entscheiden politische Mehrheiten in Bonn und Paris. Der Inhalt einer derartigen Strategie wird völkerrichtlich durch die Protokolle zum Elysee-Vertrag nicht präjudiziert. Dies entspricht den Vorbedingungen des SPD-Bundesparteitages von Münster. Eine Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zur Ratifizierung wurde möglich.

Die „Grünen“ behaupten, die Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik müsse zur sowohl nuklearen wie konventionellen Aufrüstung führen. Diese Behauptung ist falsch. Diese Behauptung wird durch den Wortlaut des Vertragswerkes nicht gerechtfertigt. Sie widerspricht den in der gemeinsamen Berichterstattung durch den Auswärtigen Ausschuß des Bundestages dargelegten friedenspolitischen Zielen. Und Sozialdemokraten haben in den letzten Wochen die gegenteilige Erfahrung gemacht:

Alle europäischen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien aus den Mitgliedsstaaten des westlichen Bündnisses - also auch die französischen Sozialisten - haben sich auf einer Tagung am 20. November in Rom auf die Unterstützung des START-Abkommens mit einer 50prozentigen Verringerung der strategischen Nuklearwaffen, gegen eine Umgehung oder Kompensation des Abkommens über eine doppelte Null-Lösung durch eine sogenannte Modernisierung für Verhandlungen über nukleare Kurzstreckenraketen unterhalb von 500 Kilometern Reichweite, für das Ziel einer konventionellen Stabilität in Europa als Ergebnis des Abbaus von Rüstungen und - wenn dieses Ziel erreicht ist - schließlich auch für den Abbau aller nicht-strategischen Nuklearwaffen eingesetzt. Das sind eindeutige abrüstungspolitische Ziele.

Niemand kann leugnen, daß Auffassungsunterschiede verbleiben: Wir Sozialdemokraten sind nicht nur gegen amerikanische und sowjetischen, sondern auch gegen französische Kurzstreckenraketen, gleichgültig ob sie den Namen Pluton oder Hades tragen. Und wir sind ebenso gegen französische Neutronenwaffen wie gegen Neutronenwaffen anderer Staaten. Wir beharren auf unserem Ziel, das System der wechselseitigen nuklearen Abschreckung durch Fortschritte in der Abrüstung, durch den Abbau von Feindbildern und potentieller Feindschaft: schließlich im Rahmen einer europäischen und schließlich weltweiten Friedensordnung gänzlich zu überwinden. Das unterscheidet uns von vielen Franzosen - aber auch von vielen Vertretern der CDU/CSU.

Aber auch gerade angesichts dieser Unterschiede bleiben vertiefte Diskussionen über sicherheits- und abrüstungspolitische Fragen zwischen Deutschen und Franzosen auf allen Ebenen - also auch auf Regierungsebene - sinnvoll und erforderlich.

Wir Sozialdemokraten sind gegen eine europäische Atomstreitmacht. Aber wichtiger noch ist: Die Protokolle zum Elysee-Vertrag enthalten keinen einzigen Hinweis auf eine europäische Atomstreitmacht. Und sie führen auch weder direkt noch indirekt auf eine europäische Atomstreitmacht hin.

(-/9.12.1988/vo-he/rs)

* * *